

## Information zum

# Versicherungsschutz der Funktionäre

## des Österreichischen Pferdesportverbandes

### Wer gilt wo als versichert?

Der Österreichische Pferdesportverband hat für seine Funktionäre bei sämtlichen Pferdesportveranstaltungen in Österreich ein umfassendes Versicherungspaket abgeschlossen. Bedingung für den Versicherungsschutz ist, dass es sich um eine vom OEPS oder einem LFV/PSV genehmigte oder diesen zumindest nachweislich gemeldete Veranstaltung handelt. Darunter fallen somit auch Lizenz-, Reiterpass- und sonstige Sonderprüfungen. Versicherungsschutz besteht für alle Funktionäre, aber auch für alle anderen, offiziell beauftragten Hilfsfunktionäre.

Für FEI - Tierärzte besteht Versicherungsschutz nur subsidiär nach bestehenden, eigenen Versicherungsverträgen.

### Was gilt als versichert?

#### Haftpflichtversicherung

Hier sind nicht nur alle Personen- und Sachschäden versichert, die ein Funktionär im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu verantworten hat, sondern auch Schäden des Funktionärs selbst, die ihm vom Veranstalter oder Teilnehmer bzw. deren Pferden schuldhaft (d.h. dass Schäden nicht zwingend zu einer Schadenersatzpflicht -des Veranstalters führen, weil die Haftung nach wie vor verschuldensabhängig ist) zugefügt werden.

#### Strafrechtsschutzversicherung

Zumeist kommt es bei Personenschäden zu einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Da diesbezüglich im Rahmen der Haftpflichtversicherung kein Versicherungsschutz geboten wird, wurde dieser Vertrag zusätzlich abgeschlossen. Versichert sind natürlich nur die gesamten Verfahrenskosten.

#### Unfallversicherung

Versichert sind hier sämtliche Funktionäre wie vorgenannt für den Fall, dass es aus der Haftpflichtversicherung mangels Verschuldens zu keiner Leistungspflicht kommt. Allerdings handelt es sich hier in Hinblick auf die Versicherungssummen nur um eine Basisdeckung, die immer zusätzlich zu eigenen Versicherungsverträgen zu sehen ist!

### Verhalten im Schadensfall

1. Eine **ausführliche schriftliche Schilderung** des Herganges wird benötigt. Zeugen sind namhaft **zu** machen, eventuell **Skizzen** oder **Fotos** anzufertigen.
2. In **jedem Fall** hat eine Aufnahme durch die **Polizei** zu erfolgen.
3. Die **Daten** des **Schädigers** sind **exakt festzuhalten** (Name, Adresse, Telefonnummer und sollten **Versicherungen** bestehen, **Versicherungsanstalt** und **Polizzenummer**).
4. Der Schaden ist am **nächsten Werktag** dem OEPS per Post, Fax oder E-Mail **anzuzeigen**.

### Information bei Fragen und im Schadensfall

#### Held & Held Versicherungsmakler

2353 Guntramsdorf Hauptstraße 25  
Tel.: 02236/53086-0 Fax: 02236/53086-4  
[office@diehelden.at](mailto:office@diehelden.at) [www.diehelden.at](http://www.diehelden.at)  
[www.facebook.com/diehelden.at](https://www.facebook.com/diehelden.at)